



Personalratsarbeit auf Distanz 4.0

Themenforum: Digitalisierung & Arbeit im Wandel Forum IV

1. Unsere Vision: Das „Tanja-Szenario“

- **Ausstattung:** Standortunabhängiger Vollzugriff auf alle PR-Unterlagen.
 - **Erreichbarkeit:** Digitale Sprechzimmer und transparente Messenger-Kommunikation.
 - **Austausch:** Hybride Sitzungen mit professioneller Technik für echtes Teampplay.
 - **Mitbestimmung:** Proaktive Einbindung in Software durch digitale Prüfrechte.
-

2. Der rechtliche Werkzeugkasten (PersVG Berlin)

Um das Ziel zu erreichen, nutzen wir konsequent die bestehenden gesetzlichen Grundlagen:

- **§ 31 Abs. 2 PersVG Berlin - Hybride Sitzungen:**
Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz sind rechtlich zulässig. Voraussetzung: Die Vertraulichkeit muss technisch sichergestellt sein (keine privaten Accounts!).
 - **§ 40 PersVG Berlin - Geschäftsbedarf:**
Die Dienststelle trägt alle Kosten. Dazu gehören auch Lizenzen für sichere Videokonferenz-Tools, digitale Whiteboards oder externe IT-Schulungen für Gremiumsmitglieder. Wer Digitalisierung anordnet, muss die Ausstattung des PR bezahlen.
 - **§ 40 Abs. 2 PersVG Berlin**
Der Personalrat hat Anspruch auf die erforderliche **Informationstechnik**. In Zeiten von Homeoffice bedeutet das: Mobile Endgeräte (Laptops/Tablets) und schneller VPN-Zugang sind kein „Bonus“, sondern gesetzliche Pflicht der Dienststelle.
 - **§ 42 PersVG Berlin - Freistellung und Zeitbudget:**
Personalratsarbeit findet während der Arbeitszeit statt. In der digitalen Welt bedeutet das: Auch die Zeit für die Administration digitaler Tools oder die Teilnahme an Webinaren zur IT-Sicherheit ist geschützte Arbeitszeit. Niemand muss Digitalisierung „nebenher“ in der Freizeit stemmen.
 - **§ 85 Abs. 1 Nr. 13 und 13a sowie Abs. 2 Nr. 8 -10 PersVG Berlin - Mitbestimmung bei IT:**
Bei der Einführung neuer Software oder IT-Netze bestimmen wir mit. Wir nutzen dieses Recht als Hebel: Zustimmung zu neuen Systemen nur bei gleichzeitiger digitaler Befähigung des Personalrats.
-

3. Praxis-Checkliste: Was wir jetzt tun können

- **Bestandsaufnahme:** Haben alle PR-Mitglieder die gleiche mobile Ausstattung wie die Verwaltungsleitung? (Anspruch nach **§ 40**)
 - **Geschäftsordnung anpassen:** Digitale Regeln festlegen (z.B. „Kamera an“ bei Videokonferenzen, feste Zeiten für Messenger-Erreichbarkeit).
 - **Dienstvereinbarung „Digitaler PR“:** Eine eigene DV oder Ergänzung fordern, die uns digitale Einsichtsrechte in Fachverfahren garantiert.
 - **Vernetzung:** Austausch mit dem Hauptpersonalrat (HPR) suchen, um berlinweite Standards für PR-Software einzufordern.
-

Merksatz: Die Digitalisierung der Verwaltung darf nicht am Büro des Personalrats haltmachen. Wer Mitbestimmung will, muss die Werkzeuge der Zukunft beherrschen.